

# **Konzept für die Errichtung und Ausgestaltung einer Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland**

(German Contact Point for Collections from Colonial Contexts)

(Stand: 16. Oktober 2019)

## **1. Grundlagen**

Die Staatsministerin des Bundes für Kultur und Medien, die Staatsministerin im Auswärtigen Amt für internationale Kulturpolitik, die Kulturministerinnen und Kulturminister der Länder sowie die kommunalen Spitzenverbände haben sich am 13. März 2019 auf „Erste Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“<sup>1</sup> verständigt (im Folgenden „Erste Eckpunkte“). Dort wird in Artikel 3 festgestellt:

„Insbesondere Menschen und Institutionen aus den Herkunftsstaaten und den betroffenen Herkunftsgesellschaften werden wir die Möglichkeit eröffnen, sich über Bestände von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland zu informieren und konkrete Beratung, auch hinsichtlich möglicher Rückführungen und Kooperationen, zu erhalten. Um den Zugang zu diesen Informationen deutlich zu erleichtern und zu verbessern, werden wir einen Vorschlag zur Errichtung und Ausgestaltung einer Anlaufstelle erarbeiten.“

## **2. Aufgaben**

Die Kontaktstelle richtet sich insbesondere an Personen und Institutionen aus den Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften. Als erste Anlaufstelle soll sie ihnen den Zugang zu Informationen über Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland eröffnen. Dabei soll die Kontaktstelle folgende Aufgaben erfüllen:

1. Information und Beratung insbesondere von Personen und Institutionen in den Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften sowie in Deutschland zu Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland und damit zusammenhängenden Themenbereichen, insbesondere zu relevanten Sammlungsbeständen, zu sammlungsbewahrenden Einrichtungen und ihren Trägern, allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen, Richtlinien und Leitfäden,

---

<sup>1</sup> <https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/eckpunkte-zum-umgang-mit-sammlungsgut-aus-kolonialen-kontexten.html>. Die Bund-Länder AG „Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ (im Folgenden Bund-Länder AG) hat das vorliegende Konzept für die Errichtung und Ausgestaltung einer Kontaktstelle Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland erarbeitet und schlägt deren Errichtung vor.

Datenbanken und Online-Ressourcen, Verfahren, Strukturen und Zuständigkeiten sowie Fördermöglichkeiten für Maßnahmen, Projekte und Kooperationen;

2. Einzelfallbezogene Weiterleitung von Anfragen jeglicher Art, einschließlich Rückgabeersuchen, insbesondere aus den Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften an die betroffenen Institutionen/Einrichtungen und bei Bedarf, insbesondere bei politisch sensiblen Fällen, auch an verantwortliche Stellen bei Bund, Ländern und Kommunen; bei Rückgabeersuchen sind die zuständigen Stellen in Bund, Ländern und Kommunen immer zu beteiligen;
3. Vernetzung von Personen und Institutionen im In- und Ausland und Aufbau von Netzwerken;
4. Sammlung, Strukturierung, Dokumentation, Veröffentlichung und statistische Auswertung von Daten und Informationen, die für die Wahrnehmung der Informations- und Beratungsaufgaben erforderlich sind, einschließlich der Dokumentation von Rückführungen und Rückführungsverfahren; bei Bedarf systematische Erhebung von Daten z. B. bei relevanten Einrichtungen und deren Trägern;
5. Unterstützung der Bund-Länder-AG bei der Konkretisierung und Weiterentwicklung der in den „Ersten Eckpunkten“ festgelegten Handlungsfelder und Ziele insbesondere durch organisatorische und fachliche Begleitung von Fachforen unter Beteiligung von Expertinnen und Experten aus Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften und eventuelle inhaltliche Zuarbeit.

### **3. Errichtung und Betrieb**

Die Kontaktstelle soll zunächst im Rahmen eines 3-jährigen Pilotprojekts ab 2020 erprobt und rechtzeitig zum Ende der Projektlaufzeit evaluiert werden. Aus Gründen der Praktikabilität und Wirtschaftlichkeit wird die Kontaktstelle an bestehende institutionelle Strukturen angegliedert werden. Konkret sollen Errichtung und Betrieb der Kontaktstelle wie folgt umgesetzt werden:

1. Als administrativer und organisatorischer Träger der Kontaktstelle fungiert die von den Ländern finanzierte Kulturstiftung der Länder (KSL) (Anstellungskörperschaft, koordinierende Mittelverwaltung, Bereitstellung von Arbeitsplätzen und IT-Infrastruktur).
2. Die KSL bildet einen Verbund gemeinsam mit weiteren Institutionen bzw. Organisationen (Verbundpartner) aus den Bereichen der für die „Ersten Eckpunkte“ politisch Verantwortlichen, deren Expertise für die Arbeit der Kontaktstelle relevant ist: Mit dem von BKM finanzierten Deutschen Zentrum

Kulturgutverluste (DZK), der vom AA finanzierten Agentur für Internationale Museumskooperationen (AIM, bis zu deren Errichtung zunächst dem AA) sowie den kommunalen Spitzenverbänden.

3. Eine Rahmenerklärung der Verbundpartner beschreibt Ziele und Gegenstand der Zusammenarbeit im Verbund, die Aufgaben und Zuständigkeiten der Verbundpartner, die Bereiche gemeinsamer Entscheidungen sowie etwaige übergeordnete Aufgaben der Verbundpartner.
4. Um die Kontaktstelle bei ihrer Arbeit sowie die KSL bei der organisatorischen Trägerschaft zu unterstützen und zur Abstimmung der Kooperationspartner untereinander wird ein Verbundausschuss gebildet. Dieser Verbundausschuss besteht aus jeweils einem Vertreter / einer Vertreterin der Verbundpartner. Als Träger der Verbundpartner können die Mitglieder der Bund-Länder AG ebenfalls Vertreter in den Verbundausschuss entsenden.
5. Mit weiteren Institutionen, die zur Aufgabenerfüllung der Kontaktstelle beitragen können, schließt die KSL in Abstimmung mit dem Verbundausschuss bilaterale Kooperationsvereinbarungen.
6. Die Bund-Länder-AG ist das zentrale Steuerungs- und Aufsichtsgremium der Kontaktstelle. Sie legt innerhalb der festgelegten Aufgaben die inhaltlichen Schwerpunkte und strategischen Ziele fest.